



## Gefahrgutfahrerschulung „Aufbaukurs Klasse 1“ nach 8.2 ADR für explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff

Diese Aufbaus Schulung ist verpflichtend für alle Fahrzeugführer-/innen, die gefährliche Güter der Gefahrgutklasse 1 „Explosive Stoffe und Gegenstände mit Explosivstoff“ in kennzeichnungspflichtigen Mengen transportieren wollen.

Der Inhalt dieser Schulung richtet sich nach denen in Kapitel 8.2.2.3.4 ADR vorgegebenen Themen und baut auf die erfolgreiche Teilnahme an einem Basiskurs und das vermittelte Wissen auf.

- Allgemeine Vorschriften
- Allgemeine Gefahreigenschaften
- Dokumentation
- Bezettelung und Kennzeichnung
- Fahrzeug und Beförderungsarten
- Umschließung und Ausrüstung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten, Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen

# IGUSA

Dauer: 1 Tag

Zeit: 8 Unterrichtseinheiten

Abschluss: Theoretische Prüfung durch die zuständige IHK

Gültigkeit: bis zum Ablauf der ADR-Schulungsbescheinigung Basiskurs

Inklusive: Lehrmaterial, Handouts, Skripte, Frühstücksbuffet und Seminargetränke